Anno 1800 Nro. 7.

Münſte[illegible] Intelli[illegible]gen[illegible]blatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 24. Januar.

I. Citationes edictales.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürd. Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters werden alle und jede, welche an dem Diskutienten Gerd Henrich Dyckhoff zu Herbern oder deſſen Haab und Gütern einige Anſprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Verkündigung dieſes ihre angeſagten Diskutienten habende oder zu haben vermeinende Anſprüche bey hieſigem geiſtlichen Hof- und Officialatgerichte durch genugſam bevollmächtigte Anwälde vorzuſtellen, und mittels Produktion desfalls habender Beweisſtücken zu juſtifiziren, mit der Verwarnung, daß ſonſt nach Umlauf obiger Friſt ihnen darüber ein ewiges Stillſchweigen eingebunden, und weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden ſoll. Signat. Münſter den 10. Januar 1800.

De ſpec. Mandato R. D. Officialis
Cruſe, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münſteriſ. Domkapitels verordneten Richters und Grafen Gogerichts Meeſt Dokt. Oeſthoff, werden auf Anrufen des Joh. Bernd Terſtiege zu Nordwalde, alle und jede, welche an das zu Nordwalde ſub Nro Cat. 38 belegenes, zur Nachlaſſenſchaft des ſel. Küſters Roſengarten daſelbſt gehöriges, jetzt von Joh. Bernd Terſtiege zu Nordwalde angekaufte Haus Spruch und Foderungen, oder Rechte haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausſchluß derjenigen, welche in der beym Officialatgericht zu Münſter rechtshängigen Sache Schlüter contra Cramer reſp. in dem dabey vorgeweſenen Vergleiche benennt ſind) hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um binnen peremptoriſcher Friſt von 6 Wochen nach erſter Bekanntmaung, wovon ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angeſetzt ſind, ſolche beym Hochwürdigen Münſteriſ. Domkapitul. Gogericht Meeſt unter Strafe ewigen Stillſchweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münſter den 9. Decemb. 1799.

Ad Mandat. D. Gogravii Oeſthoff
B. Lohkampff, Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapitels verordneten Richters und Gografen des Gogerichts Meest Dokt. Oesthoff werden alle und jede, welche ein Successions- obsonst ein dingliches Recht an dem einem Hochwürdigen Domkapitel zustehenden Rosmans Erbe Kirspels Nienberge haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie bestimmt sind, ihr an erwähntes Erbe vermeintliche Successions-Recht, oder sonstige Forderungen mit den nöthigen Beweisen bey dem Hochw. Münsterisch. Domkapitularischen Gogericht Meest so gewiß vor- und einzubringen, als ihnen sonst nach ausgewesener und reproducirter Edictal-Ladung das ewige Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Münster den 20. Decemb. 1799.

Ad Mandat. D. Gogravii

A. Lohkampff, Geschbr.

Vom Gogericht Telgte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey den am 13ten August 1798 im Gogericht Telgte arrestirten, des unterm 12ten gedachten Monats zu Mettingen in der Grafschaft Tecklenburg verübten Diebstahls verdächtigen, und zur Zuchthaus-Arbeit nunmehro condemnirten vier Juden folgende Parcelen, wozu kein Eigenthümer zur Zeit sich gemeldet, gefunden sind, als:

1) Bey Joseph Levi eine silberne englische Taschenuhr mit stahlerner Kette und silbernen Petschaft.

2) Bey Abraham Jacob a) eine goldene Repeticuhr, wovon der Zeiger mit Steinen besetzt, b) eine goldene Hosenschnalle, und c) ein goldener Fingerring.

3) Bey Salomon Lazarus zwey silberne Hosenschnallen.

Alle und jede, welche nun ein Eigenthum an diesen Parcelen zu haben vermeinen, werden hiedurch edictaliter ein für dreymal verabladet, um innerhalb sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt, ihre an besagte Parcelen habende Ansprüche so gewiß einzubringen und zu berichtigen, als sonst nach Umlauf bestimmter Frist den nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Münster den 8. Januar 1800.

In Fidem B. Lohkampff, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Herrn Gografen zum Hombor. des Amts auf'm Braam werden hiemit alle und jede, welche an dem Joh. Herman Schinkenbohm im Dorf Heiden, und dessen Haab und Güter einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, ein für dreymal edictaliter verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anbestimmt werden, ihre Ansprüche und Foderungen mittels Beybringung darüber sprechender Urkunden und Nachrichten entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwaldt bey dem Gogerichte dahier zu Borken so gewiß vorzubringen und zu justificiren, auch deshalb förmlich zu liquidiren, als nach dreymaliger Bekanntmachung dieses ihnen effluxo termino ein ewig. Stillschweigen eingebunden werden soll.

Dann werden auch selbige Gläubiger hiemit edictaliter verabladet, um auf Donnerstag den 13ten Februar Morgens 10 Uhr in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte dahier in loco judicii zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß ihrer an besagten Schinkenbohm habenden Anfoderung halber ein Vergleich gerichtlich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erschienende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Urkund Gogerichtlichen Insiegels und des Actuarii Unterschrift den 29. Nov. 1799.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da beständig Creditores, welche an die hiesige Banquiers Gebrüder Primavesi & Compagnie Forderungen haben, bey hiesigem Stadtgericht mit Klagen einkommen, inzwischen diese Gebrüder von der beym sothanem Stadtgericht auf ihre Vorstellung unterm 15ten dieses ergangene Erkänntniß appellirt, und beym weltlichen Hofgericht Processus appellatorios und die verkündigte Ediktal-Ladungen cum temporali inhibitione auf sechs

Wochen ausgebracht haben, so wird solches den Creditoren zur Ersparung fruchtloser Kosten bekannt gemacht. Signat. Stadtgericht Münster den 18. Januar 1800.

Wattendorff.

Da für das dahier auf der Herrenstraße in Martini Kapschaft Nro. 239 belegene Freisenbergsche Haus unter gewissen Bedingnissen 185 Rthl. ad Protocollum gebothen worden, so wird dieses mit dem Bedeuten hiedurch bekannt gemacht, daß, wenn sothanes Geboth unter den nämlichen Bedingnissen, welche beym Protokoll eingesehen werden können, innerhalb 14 Tagen a dato der Verkündigung dieses nicht augirt wird, alsdann diese Behausung samt Zubehör demjenigen, der dafür jene 185 Rthl. gebothen, zugeschlagen werden soll. Signat. Stadtgericht Münster den 16 Jan. 1800. Wattendorff.

Am Freytag den 31sten dieses Monats und folgenden Tagen sollen zur gewöhnlichen Stunde auf hiesigem Gruetsaal eine Quantität holländ. Schreibfedern, Siegel-Oblaten, seidene und kattune Tücher, Nehseide, seiden und Floretband, Uhrketten und Bänder, u. dgl. auch eine familiorne Taschenuhr den Meistbietenden gegen sofort zu verfügender baarer Zahlung verkauft werden.

Wattendorff.

Samstag den 8ten Februar Morgens 10 Uhr soll dahier zu Friesoythe auf m gewöhnlichen Gerichtsplatze des Gerd Windbergs zu Scharrel Stück Bauland von 2 Sch. Saat daselbst aufm Holzesch hinter das Holt zwischen Awick in Westen und das Armenland in Osten belegen, sodann desselben ebenfalls auf dem Holtesch belegenes Stück Bauland ein und ein Viertel Sch. Saat groß, der krumme Acker genannt, den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Friesoythe den 12. Januar 1800.

Ad Mandatum D. Judicis Jansen
Bitter, Erschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 18. auf den 19ten dieses sind dem Wirthen Herm. Back im Dorfe Norup folgende Sachen, als a) ein neuer Frauenrock gelblicher Farbe, b) ein neues Oberbett, c) zwey Küssen, wovon eins mit einem weissen Ueberzug versehen, d) zwey Bettetücher von 5 Viertel breitem Leinwand diebischer Weise entwendet worden. Wer den Thäter dem Gerichte zu Norup anzeigen, und dadurch die Obrückbringung der entwendten Sachen befördern wird, dem wird die edikmäßige Belohnung zugesichert. Signat. Münster den 22. Jänner 1800.

F. B. Hase, Richter zu Lim. b. u. Norup.

Zur schleunigen Rettung bey einer entstandenen Feuersnoth tragen wohl eingerichtete Brandspritzen kenntlich nicht wenig bey, jede Art Vervollkommung derselben verdient daher nicht nur eine gemeinnützige Bekanntmachung, sondern auch einen öffentlichen Ruhm. Eine derartige Vervollkommung lieferte der hiesige Kupferschläger, Meister Ant. Specht, indem er für hiesige Stadt eine Brandspritze verfertigte, die mit einem Rohr allein das Wasser uber 130 Fuß, mit Rohr und Schlange zugleich gebraucht, aber durch das Rohr an 115, durch die Schlange aber an 110 Fuß warf, dabey die Eigenschaft hatte, daß die Schlange auf dem Flankirkrahn aufgeschraubet, und damit das Wasser bis auf das Dach einer Kirche geleitet werden konnte; sie war benebst sehr leicht, und konnten 10 Mann solche gemächlich fortbringen. Diese Eigenschaften bestätigte eine öffentliche Probe, weßfalls der hiesige Magistrat auf geschehenes bittliches Ansuchen, solches durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen, und erwähnten Kupferschläger, Meister Anton Specht seiner bewiesenen Geschicklichkeit wegen jedermänniglichen anzuempfehlen, keinen Anstand gefunden hat. Beschlossen Münster in der Rathsversammlung den 20. Januar 1800.

Ex Commissione Senatus
Meiteler, Secret.

Demnach bey einem dahier im Hochstifte arretirten und zum Zuchthause condemnirten Juden eine Quantität Ringe, dem Anscheine nach von Mosegold, ferner eine Quantität Brille und Bleystifte vorgefunden, und Verdacht vorhanden ist, daß selbe gestohlen sind; so wird auf Befehl der Hochfürstlich-Münsterschen Regierung solches hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, dem obbenennte Sachen gestohlen sind, und sich in dieser Rücksicht qualificiren kann, sich der nähern

Anweisung halber beym Kanzlisten Baudrian-ey dahier melden könne.

Von Regierungs wegen.

Das Sr. Excellenz dem Herrn Erbkammerherrn Freyherrn von Galen gehörige Haus Friedrichsburg nahe vor Aegidii Thor bey Münster mit allen Gebäuden, Gärten und denen nächst daran liegenden zween Saatkämpen, welche zusammen 58 Scheffel 3 Becher Einsaat enthalten, wie auch mit der Bierbrauerey und vollkommenen Fuselbrennerey soll am Donerstag den 20sten Februar d. J. auf zwölf Jahre von Ostern 1800 anfänglich unter der Verheurung bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden verheuret werden, wozu ein jeder zur Anheurung Lusthabende sich des Nachmittags 2 Uhr zur Friedrichsburg einfinden wolle.

Aus besondern Auftrage.

Sandfort, Rentmeist.

Da der Bernd Henrich Wasmer zu Osterwick einen Banquerott gemacht, und seine Gläubiger edictaliter abgeladen sind; ich aber den nämlichen Namen, Bernd Henrich Wasmer, führe, und als Gastwirth, wohnhaft am Kirchhofe in Osterwick, bekannt bin, so habe ich dieses meinen hiesigen u. auswärtigen Freunden bekannt machen wollen, damit sie diese beyden Namen nicht verwechseln.

Bernd Henrich Wasmer, Gastwirth, wohnhaft am Kirchhofe in Osterwick.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird hiedurch öffentlich angezeigt, daß der unterm 10ten Januar 1800 im hiesigen Intelligenzblatt Nro. 5. bekannt gemachte Diskutient Gerd Henrich Dyckhoff, sonst auch genannt Billermann, Schneidermeister in Herbern, mit der Wittib Wirthschafterinn Joh. Herm. Dyckhoff, oder dessen Schwager Friedr. Dyckhoff in Herbern im mindesten nicht in Relation noch Verwandtschaft stehe.

Diejenige, welche den Beytrag der am 5ten Decemb. 1799 ausgeschriebenen Kriegssteuer von Feuerstätten ꝛc. noch nicht entrichtet haben, wollen Heute als am Freytag Nachmittag von halb zwey bis fünf Uhr auf der Hinter-Rathsstube ihre Beyträge ungesäumt einschicken.

Am nächstkünftigen Donnerstag den 30sten dieses soll der zu hiesiger Deutschordens-Commenthurey St. Georg gehöriger sogenannter, hinter dem koesfeldischen Kreuz belegener Boddenkamp unter sicherer Bedingniß meistbietend in der Commende Verwalterey auf 2 Düngejahren, auch Scheffelweise zu ein bis 3 ad 4 Scheffel Einsaat verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Münster den 18. Januar 1800.

F. C. Aulike, Verwalter.

Am künftigen Montag den 27sten dieses des Nachmittags zwey Uhr soll in dem Garten der Commende St. Georg Schlagholz in Bohlen und zu Baschen zugerichtet, auch sonstig verdorrtes Holz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Signat. Commende St. Georg den 22. Jan. 1800. Aulike, Verwalter.

Am Donnerstag den 30sten l. M. und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll im hiesigen Waysenhause englisches Porcellain, als Kaffee-Services, Schüsseln, Teller, Boudouillen, Leuchter ꝛc. gegen sofort zu verfügender baarer Zahlung mit dem Meistgebath verkauft werden. Münster den 22. Jänner 1800.

Sicken, Not. wohnhaft auf der Hörsterstraße.

Am Mittwochen den 29sten Januar Nachm. 2 Uhr sollen in meiner Behausung eine Quantität recht schönen rothen Bourdeux-Wein, und einige Ahm weissen Franzwein den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und können die Proben davon Tages vor der Versteigerung, auch in actu selbst genommen werden. Münster 1800.

J. H. Block, Notar. wohnhaft auf der Neubrückerstraße gegen den v. Romberger Hof über.

Wenn jemand gegen hinlängliche Sicherheit 1500 Rthl. in einer auch allenfalls kleinern Summen gegen 4 pro Cent zinsbar zu belegen hat, der beliebe sich zu melden bey

Schirmer Notar. wohnhaft an Nikolai Kapelle.

Es wird von einer Herrschaft hier in der Stadt gegen künftigen Ostern ein Bedienter in Dienste verlangt, welcher Rasiren und Frisiren, auch nöthigenfalls mit Pferden umzugehen versteht. Das Intell. Komt. giebt.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 7. 1800.

Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft der zünftig verstorbenen Jungfer Kerckhof dahier annoch etwas zu entrichten, oder auch zu fodern haben, wollen sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Hrn. Stadtsrath Stieve allhier melden, indem sonst die Erbschaft gehörigen Orts überliefert werden wird. Münster den 19. Jan. 1800.

C. A. Hülseberg, Notar.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der bereits bey Herrschaften als Kutscher gedient, mit 2 und 4 Pferden zu fahren und umzugehen weis, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht gegen Ostern wieder als Kutscher bey einer Herrschaft anzukommen. Das Int. Komt. ꝛc.

Bey Willing allhier sind zu haben Kastanien, Katharinen- und Bamberger Pflaumen, Potrosinen, Hirse, Linsen, Sago, noch einige Tonnen Laberdan und ostfriesische Heringe, Schweizer, Limburger, Eidammer- und Nagelkäse, letztere Sorte bey Ganzen 14 Pfund für 1 Rthl., und viele Artikeln im bill. Preise. Nebst andern Waaren ist ganz grobes Werlsches Salz, und ächter Cardinal Schnupftaback in billigen Preisen zu haben bey

M. A. Gröninger aufm Bült.

Bey Jos. Bonsen sind zu haben frische engl. Austern, frisch geräuch. Salm, Zweller Bückinge Stroh- und Stückweise, Emder Heringe, und Frankfurter Linsen.

Auf dem alten Fischmarkt sind 2 meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden.

Ein Mädchen, welches gut kochen und in der Bäckerey erfahren ist, auch Zeugniß ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wird gegen ein ansehnliches Lohn von einer Herrschaft auf dem Lande gegen Ostern in Dienste verlangt. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Bey Ant. Heinr. Deao ist zu haben frischer Kabliau, geräuch. Schonover Salm, frische Emder Heringe in halben, viertel u. achtel Tonnen, bester Laberdan, und gute Bückinge Stroh- und Stückweise, dann verschiedene Sorten holl. Käse.

Ein Kutscher, der bey mehreren Herrschaften gedient, Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, und mit 2, 4 und 6 Pferden zu fahren versteht, verlangt wieder bey einer Herrschaft in Dienste genommen zu werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 11ten Januar 1800 zu Rottulen mit Einwilligung beyderseitiger Aeltern vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden bekannt. Wir empfehlen uns zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Franz Anton Schulte Westra.
Ludovica Westra, geb. Steverman.

Todten-Anzeigen.

Am 17ten Januar 1800 Morgens 8 Uhr gefiel es dem Allerhöchsten, unsere innigst geliebte Mutter, Anna Gertrud Giese, gebohrne Holtermann, im 56sten Jahre ihres Alters nach geduldig überstandener Krankheit, mit den heil. Sterbesakramenten versehen, zu sich ins Ewige abzufodern. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust machen mir hiemit allen unsern Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, bekannt, empfehlen die Seele der Verstorbenen in Dero andächtiges Angedenken, und uns zu fortdauernder Freundschaft.

Geschwister Giese.

Dem allmächtigen Gott hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, gestern meinen innigst geliebten Ehemann, Wilhelm Sausselmann, nach einer 3 monatlichen Auszehrungs-Krankheit, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, im 46sten Jahre seines Alters, und im 18ten unserer vergnügtesten Ehe, zu sich in ein besseres Leben von meiner Seite zu nehmen. Mit 4 meistens kleinen Kindern betraure ich diesen für mich

allzufrühen Todesfall. Ich empfehle die Seele des Verstorbenen dem Gebethe, und überzeugt von der Theilnahme dieses äußerst traurigen Falles, verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen, und empfehle mich und meine vier Kinder zur fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft. Emsdetten den 19. Jänner 1800. Wittib Gausselmann, geb. Keus.

Es hat Gott gefallen, meinen geliebten Ehegatten Anton Kistemaker, den 13ten dieses in einem Alter von 75 Jahren zu sich zu nehmen. Er verschied sanft vor Entkräftung des Alters in eben dem Monat, da ich vor 50 Jahren ehelich mit ihm verbunden worden. Diesen mir und den Meinigen schmerzlichen Verlust mache ich meinen Verwandten u. Freunden bekannt, mit der Bitte, sich des Verstorbenen christlich zu erinnern; und füge zugleich hinzu, daß die Speditions-Geschäfte unter der sonstigen Firma: Kistemaker und Brück, werden fortgesetzt werden. Nordhorn den 18. Jänner 1800.

Wittwe Kistemaker, geb. Wietmarsch.

Den 12ten dieses gefiel es dem allwaltenden Vater, meine innigst geliebte Schwester, die geistliche Jungfer A. C. Bullers, im 48ten Jahre ihres Alters, nach einem dreytägigen Brustfieber, mit allen Sterbesakramenten versehen, zu sich in ein besseres Leben zu berufen. Diesen mir sehr empfindlichen Verlust mache ich hierdurch allen Verwandten und Freunden bekannt, und empfehle die entschiedene Seele ihrem christlichen Gebethe.

Zugleich werden alle ersucht, welche an ihr etwas zu fodern oder zu zahlen haben, sich bey Jumegen im Sterbhause, oder bey mir in Telgte zu melden. Münster den 14. Jan. 1800.

Elisabeth Buller, g. J.

Vermischte Neuigkeiten.

Mayland, vom 26. Decemb.

Heute Abend kam hier die erfreuliche Nachricht an, daß am 26sten dieses die Pabstwahl glücklich geendigt, und der Cardinal Bellisomi zu dieser erhabenen Würde erwählet worden. Er ist aus Pavia gebürtig, 63 Jahre alt, und war ehemals Nuntius in Lissabon, und in Köln. Als Cardinal ist er der jüngste in diesem Collegium, von Pius VI. dazu ernannt. Gleich nach der Wahl ist ein Courier von Venedig nach Wien abgeschickt worden. (Obgleich diese Nachricht aus Privatbriefen gezogen ist, so scheint sie doch von guter Hand zu seyn.)

Prag, vom 7. Januar.

Die russischen Truppen sind hier in 2 Kolonnen. Die vom General en Chef Rosenberg kommandirte stehen in dem Taborer, Budweisser und Prachiner Kreise. Lord Minton, englischer Bothschafter in Wien, war 6 Tage in Prag, um mit Souwarow zu konferiren. Das Resultat war, daß England für 100000 Mann Subsidien an Rußland zahlt. Der Aufbruch nach dem Rheine soll spätestens den 20sten Februar erfolgen.

Warendorf, vom 13. Jänner.

Bey der gestern gewesenen Rathswahl sind zum allgemeinen Vergnügen unserer ganzen Stadt, einhellig erwählt zu

Bürgermeister

Herr Bernard Joseph Storp.
Johann Bernard Waltman.

Assessoren.

Herr Caspar Müermann.
Friedrich Daltrop.

Kämner.

Herr Theodor Anton Zumbusch.
Peter Schmitz.

Rathsherren.

Herren Anton Schnösenberg. Henrich Everingheff, Christian Böcker, Bernard Henrich Wöhrmann.

Die durch das Loos folgender Ordnung nach gezogene Köhrgenossene waren: Löwenstein Wandschneider, Pfister Maurermeister, Hunckemöller Linnenhändler, Rolef Gastwirth, Thuman Wundarzt, Becker Pelzer, Wilcken Kaufmann, und Klusman Kleidermacher.

Mit gnädigster Erlaubniß ist Sonntag den 26ten dieses im Komedienhause Ball Masque. Der Anfang ist 9 Uhr Abends. Das Entree aufm Ballsaale ist die Person 1 Gulden oder 16 Sgr. Die Zuschauer zahlen überhaupts vier Gutegroschen. Die Entreebillets gelten nur für den Tag, wo sie gelöset sind, und sind zu haben Abends an der Kasse von halb 8 bis 9 Uhr.

J. Gabler.